

Zur Ortsgeschichte von Rieglitz (Kreis Neisse) bis 1945

DIETRICH ALLNOCH, MAINZ

Die Ortsgeschichte von Rieglitz bei Neisse lässt sich bis in die vorkoloniale Zeit zurückverfolgen. Als slawische Ursprungssiedlung der Ortschaft kann ein Allod angenommen werden, ein Gut, um das man dienstleistende Hörige angesiedelt hatte.¹ Es gehörte zu einer Reihe derartiger Güter, die im Gebiet der Kastellanei Ottmachau existierten, ausgenommen der mit Wald bedeckte Landstreifen, der den Sudeten vorgelagert war.² Solche Allode standen im Eigentum polnischer Edelleute, zum Teil befanden sie sich auch im Besitz polnischer Gemeinfreier, die ihrem Herzog gegenüber zu einer nur zeitlich begrenzten Nutzung berechtigt waren.³ Die Güter beider Art unterlagen der Gerichtsbarkeit der Ottmachauer Kastellanei.⁴ Nach der Entstehung des bischöflichen Kirchenlandes um Ottmachau durch Schenkung herzoglichen Territoriums an das Bistum Breslau stand Rieglitz unter den jeweiligen Breslauer Bischöfen, die auch hier ihre Grundherrschaft ausübten.⁵

Urkundlich ist Rieglitz erstmals um 1300 erwähnt, indem es im „Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis“, dem Verzeichnis der Ortschaften des Breslauer Bistums, aufgeführt wird.⁶ Die darin für den Ort beschriebenen Grundherrschaftsverhältnisse und vor allem die Nennung des Scholzenbesitzes rechtfertigen die Annahme, dass der Ursprungsort schon im 13. Jahrhundert zu deutschem Recht umgesetzt worden war. Deutschrechtliche Ortsumsetzungen wurden in der Regel durch planmäßige Umgruppierungen oder/und Erweiterungen kleinerer Ursprungssiedlungen unter Ansetzung neuer Siedler durchgeführt. In Rieglitz waren dabei die Wirtschaftsstellen auf beiden Seiten des Ortserschließungsweges aufgereiht worden, so dass sich der Ort noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als ein kleines, etwa 700 m langes Straßendorf darstellte.⁷ Deutsche Neusiedlungen und deutschrechtliche Ortsumsetzungen wurden im Neisser Land überwiegend schon im 13. Jahrhundert begründet.⁸ Die durchgeführten

1) Klemens LORENZ, Die Entwicklung des Besitzrechtes und der Besitzverhältnisse im Bistumslande in ältester Zeit, in: Heimatblätter des Neissegaues 5 (1930), S. 66–71, hier S. 69. 2) Klemens LORENZ, Niederjeutritz, Kr. Neisse, in: Heimatblätter des Neissegaues 1 (1937), S. 7–9, hier S. 7. Im näheren Umfeld des Rieglitzer Allods befanden sich weitere derartige Ursprungssiedlungen in Lage von Sengwitz, Schilde und Großneundorf. 3) LORENZ (wie Anm. 1), S. 69. 4) LORENZ (wie Anm. 2), S. 7. 5) Josef PFITZNER, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, I. Teil: Bis zum Beginne der Böhmisches Herrschaft, Reichenberg in Böhmen 1925, S. 21–30, hier S. 25. Bis zur Erlangung der – fast perfekten – Landeshoheit 1290 (vgl. Ludwig PETRY/Josef Joachim MENZEL/Winfried IRGANG (Hg.), Geschichte Schlesiens, Bd. 1, Sigmaringen 1988, S. 133, 134) waren die Breslauer Bischöfe im Bistumsland „Super-Grundherren“ oder „Minder-Landesherrn“, so Josef Joachim MENZEL, Die Schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts (= Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 19), Würzburg 1977, S. 206–212, hier: S. 209. 6) Georg KNAPPE/Johannes SCHMITZ, Heimatkunde des Neisser Kreises, 2. Teil: Geschichtlicher Teil (mit Anhang geschichtlich-urkundlicher Nachrichten), Neisse 1928, S. 226. 7) Topographische Karte 1:25000, Nr. 3194, neue Nr. 5470, Preußische Landesaufnahme 1833 nach dem Stande des Reichsamtes für Landesaufnahme vom 1. April 1936. 8) Dietrich ALLNOCH, Die Schulzengüter des Neisser Landes, in: JSFWUB 45/46 (2004/2005), S. 39–54, hier S. 40/41.

Ortsumsetzungen des 13. und 14. Jahrhunderts waren zahlreicher als die Neusiedlungen, die fast nur im 13. Jahrhundert angelegt wurden.⁹

Um 1300 war die Rieglitzer Grundherrschaft der Breslauer Bischöfe bereits auf einen Teil des Dorfes zusammengeschrumpft. Von den 28 kleinen Hufen der Ortschaft besaßen sie nur noch etwa einen Drittelanteil, nämlich neuneinhalb Hufen.¹⁰ Der größere Teil des Dorfes gehörte damals der St. Michaelis-Kapelle bei St. Jakobus in Neisse mit zehneinhalb Hufen.¹¹ Der verhältnismäßig große Besitz der Kapelle erklärt sich daraus, dass die Breslauer Bischöfe, ihrem Amtsverständnis entsprechend, schon sehr früh Teile ihres Kirchengutes an kirchliche Korporationen und Stiftungen vergeben hatten, um damit in ihrem Territorium religiöse Bestrebungen besonders zu unterstützen. Als dritte Grundherrschaft existierte damals in Rieglitz ein Gut mit acht Hufen, das aus dem vorkolonialen Allod hervorgegangen war.¹² Das um 1300 genannte Scholzengut mit eineinhalb Hufen stand unter der Grundherrschaft des Bischofs.¹³

Bei dem Rieglitzer Besitz der St.-Michaelis-Kapelle handelte es sich offensichtlich um eine Stiftung. Die Seitenkapelle soll schon im 12. Jahrhundert in der St.-Jakobus-Kirche bestanden haben.¹⁴ Ihren Namen St. Michael trug sie bis ins 15. Jahrhundert hinein.¹⁵ Über ihren Stiftungszweck ist nichts Näheres bekannt.¹⁶ Es kann angenommen werden, dass sie als Messstiftung errichtet wurde. So verhielt es sich bei der St. Laurentius-Kapelle bei St. Jakobus in Neisse, deren Zweckbestimmung es war, dass in ihr heilige Messen nach den Intentionen des Stifters zelebriert werden sollten.¹⁷ Zur finanziellen Absicherung des Stiftungszweckes hatte die Laurentius-Kapelle Grundherrschaften in Ortsteilen von Großneundorf und Struwitz erhalten.¹⁸ Die hier in Rede stehend St.-Michaelis-Kapelle wurde später in „Ölbergskapelle“ umgewidmet.¹⁹ Ihre Grundherrschaft in Rieglitz war auf die Stadtpfarrei St. Jakobus in Neisse übertragen worden.²⁰

Im Jahre 1366 vermehrten sich die bis dahin bestehenden drei Grundherrschaften in Rieglitz um zwei weitere: Der Orden der regulierten Chorherren und Wächter des heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Kreuz (kurz Kreuzherren genannt) zu Neisse kaufte insgesamt sechs Hufen in Rieglitz auf, was durch Urkunde des Bischofs Preczlaus von Pogarell (1341–1376) vom 5. März 1366 bestätigt wurde.²¹ Von den fünf angekauften Hufen gehörten zwei zur Rieglitzer Erbscholtisei, die weiteren drei Hufen waren im Besitz anderer Rieglitzer Bauern.²² Der Kreuzherrenorden, neben der Seelsorge hauptsächlich als Spitalorden tätig, war 1114 während der Kreuzzüge in Jerusa-

9) Bernhard W. SCHOLZ, *Das geistliche Fürstentum Neisse*, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 12. 10) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 6), S. 226. 11) Ebd. 12) Ebd. 13) Ebd. 14) Augustin PISCHEL, *Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zum heiligen Jacobus zu Neisse*, Neisse 1895, S. 12, 54. Der Beneficiat der Kapelle soll ein Angehöriger des Kreuzherrenordens gewesen sein. 15) Johann HEYNE, *Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau*, Bd. 2, Breslau 1864 (ND Aalen 1969), S. 496. Im Jahre 1402 wurde noch ein Altarist der St.-Michaelis-Kapelle namens Franz Flasse genannt. 16) HEYNE (wie Anm. 15), S. 496, bemerkt, dass eine Stiftungsurkunde der Kapelle nicht mehr vorhanden gewesen sei. 17) Heinrich URBANCZYK, *Die Geschichte von Gr. Neundorf und Weitzenberg im Kreis Neisse*, Diss. Breslau 1929, S. 14, 15. 18) Ebd. 19) PISCHEL (wie Anm. 14), S. 54. 20) G. KNIE/ J. M. L. MELCHER, *Geographische Beschreibung von Schlesien preußischen Antheils, der Grafschaft Glatz und der preußischen Markgrafschaft Oberlausitz*, Abt. III, *Alphabetisch-topographisch-statistische Übersicht aller größern und kleinern Orte der Provinz Schlesien*, Breslau 1830, S. 630. 21) HEYNE (wie Anm. 15), S. 882/883. 22) Ebd.

lem als klösterliche Chorherrengenosenschaft gegründet worden.²³ Gegen Ende des 12. Jahrhunderts war er nach Neisse gekommen, wo er eine Niederlassung gründete.²⁴ Außer seinem Dorfanteil in Rieglitz besaß er im Neisser Land die Dörfer Beigwitz, Hansdorf, Lentsch, Naasdorf und Kaindorf sowie einen Dorfanteil in Neisse-Neuland.²⁵ Ebenfalls im Jahre 1366 etablierte sich in Rieglitz eine andere kleinere Grundherrschaft, die lediglich aus einer Mühle an der Tellnitz bestand. Sie wurde in jenem Jahr von Bischof Preczlaus von Pogarell dem Paniotenhospital St. Joseph in Neisse geschenkt.²⁶ Das Hospital war von dem genannten Bischof 1341 als wohltätige Stiftung errichtet worden.²⁷ In dem Mitgliederverzeichnis der Neisser Müllerinnung von 1728 wurde als Rieglitzer Müller Georg Englisch genannt. Im Jahre 1726 hatte die Mühle wieder einen neuen Grundherrn bekommen. Denn das Paniotenhospital St. Joseph war mit den anderen Neisser Hospitälern durch den Breslauer Bischof und Kurfürsten Franz Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg, zum Großen Hospital unter dem Namen der Heiligsten Dreifaltigkeit vereinigt worden.²⁹ Das in der Mitte von Rieglitz gelegene Allod stand um 1300 im Besitz der deutschen Familie Thammo von Themeritz, die im 13. Jahrhundert nach Schlesien eingewandert war.³⁰ Im 14. Jahrhundert besaß es eine Neisser Bürgerfamilie namens Sagenis.³¹ Nach einem Besitzerverzeichnis für das Neisser Land von 1579 gehörte es einem Pankraz Worgwicz, dessen Verwandte das Rittergut Franzdorf besaßen.³² Am Anfang des 17. Jahrhunderts ging es in den Besitz von Friedrich von Reichau und Koschpendorf über.³³ In der Mitte und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Besitzer des Gutes ebenfalls adlige Familien. 1743 wird die Familie von Hildebrand³⁴ und 1773 die Familie von Peschke³⁵ genannt. Im Jahre 1785 erwarb es die Familie Ferdinand Weiß, die es bis 1908 besaß.³⁶ In jenem Jahr hatte es der Beigwitzer Scholzensgutsbesitzer Paul Allnoch gekauft.³⁷ Mit seinem Tode 1940 erbt es seine Ehefrau Margarete Allnoch geb. Plewig.³⁸ Als Pächter bewirtschaftete es deren Sohn Anton Leopold Allnoch von 1928 bis 1945.³⁹ Das Rieglitzer Dominialgut war kein

23) Wilhelm HERMANN, Zur Geschichte der Neisser Kreuzherren vom Orden der regulierten Chorherren und Wächter des Heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Kreuz, Diss. Breslau 1938, S. 31, 33. 24) Ders. S. 40, 42. 25) Dieter ALLNOCH, Die Grundherrschaften des Neisser Landes am Ende des 18. Jahrhunderts, in: JSFWUB 40/41 (1999/2000), S. 55–113, hier S. 87. 26) Ohne Verf., Die Zusammenlegung der Neisser Hospitalstiftungen im Jahre 1725, in: Heimatblätter des Neissegaues II (1935), S. 3–5, hier S. 3. 27) HEYNE (wie Anm. 15), S. 560. 28) Paul RONGE, Die Mitglieder der Neisser Müllerinnung 1714 bis 1851, in: Heimatblätter des Neissegaues II (1935), S. 13–17, hier S. 13. 29) Die Zusammenlegung der Neisser Hospitalstiftungen (wie Anm. 26), S. 4; Vgl. auch Bernhard PATZAK, Das kurfürstliche Hospital zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Neisse, in: Heimatblätter des Neissegaues 8 (1932), S. 1–4. 30) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 6), S. 225; Ulrich SCHMILEWSKI, Der schlesische Adel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (= Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 5), Würzburg 2001, S. 71 f., hier S. 85, 86. 31) SCHOLZ (wie Anm. 9), S. 56, 295. 32) SCHOLZ (wie Anm. 9), S. 191, 304, 307. 33) SCHOLZ (wie Anm. 9), S. 309; August KASTNER, Geschichte der Stadt Neisse. Zweiter Teil: Von 1608 bis 1655, Neisse 1854, S. 337. 34) Wilhelm SCHULTE, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau. Studien zur schlesischen Kirchengeschichte (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3), Breslau 1907, S. 272, 273. 35) Klemens LORENZ, Von Kapellen und Bildstöcken im Neisser Lande, in: Heimatblätter des Neissegaues 10 (1934), S. 42, 43. 36) Felix TRIEST, Topographisches Handbuch von Oberschlesien, 2. Teilband, Breslau 1864 (ND Sigmaringen 1984), S. 981. 37) Dieter ALLNOCH, Die Erbscholtiseien Neuwalde und Beigwitz im Neisser Land, in: Ostdeutsche Familienkunde 46 (1998), S. 1–10, hier S. 8. 38) Aus Zeitzeugschaft d. Verf. 39) Aus Zeitzeugschaft d. Verf.

Rittergut, es wurde als „Freigut“ bezeichnet.⁴⁰ Im Gegensatz zu den Rittergütern bestand sein Besitz nur aus einem Teil der Rieglitzer Gemarkung. Es hatte auch nur eine Untertanenstelle und wurde hauptsächlich mit Einliegerfamilien betrieben.⁴¹

Nach der Besetzung Schlesiens durch Preußen 1742 wollte die neu etablierte Administration nur Rittergüter im Fürstentum Neisse-Grottkau als Dominialgüter anerkennen, alle anderen Güter, auch wenn sie Untertanen hatten, entsprachen nicht ihrer Vorstellung über die althergebrachte Ständeordnung.⁴² Vor allem gegen die im Fürstentum bestehenden rittermäßigen Scholtiseien mit nichtadligen Besitzern machte sie zunächst rechtliche Bedenken geltend.⁴³ Erst gar nicht wollte sie die nur wenigen Freigüter im Neisser Land als herrschaftliche Güter akzeptieren. Nachdem von der bischöflichen Regierung in Neisse wiederholt alle Rittergüter und rittermäßigen Scholtiseien im Fürstentum erfasst und in Güterverzeichnissen aufgelistet worden waren, hatten sich die Bedenken der preußischen Administration beruhigt.⁴⁴ Trotzdem bestanden auch noch 1803 selbst bei der bischöflichen Regierung in Neisse Zweifel, ob die Freigüter in Jäglitz, Rieglitz, Kaltenberg (zu Ritterswalde gehörig) und Klettnig, die nichtadligen Besitzern gehörten, dem Dominial- oder dem Rustikalbesitz zuzuordnen seien.⁴⁵ Schon 1776 hatte sich der Rat und Generalfiskal Pachaly von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer mit Fragen der in Schlesien vorkommenden Grundherrschaftsformen befasst und in einem Gutachten dazu u. a. ausgeführt:⁴⁶ „Es involviert nach schlesischem Sprachgebrauch das Wort *Dominium* nicht die rittermäßige Beschaffenheit, es heißt nur soviel: das ist ein von anderen separierter Fundus, der wieder einige Untertanen unter sich hat. Es sind mir viele fundi in Schlesien bekannt, welche *Dominium* heißen, weil sie Untertanen haben, denen ebensowenig *qualitas equestris* zukommt, daß sie sogar *laudemial* sind.“ Offensichtlich war man dann doch bereit, den Dominialstatus der Freigüter im Neisser Land nicht mehr in Zweifel zu ziehen. Allerdings besaßen diese Güter, so auch das Rieglitzer, im Hinblick auf ihre nichtadligen Besitzer keine hoheitlichen Rechte mehr, wie etwa die Patrimonialgerichtsbarkeit, die nur noch das Freigut Klein-Warthe ausübte.⁴⁷ Die Frage nach der Dominialeigenschaft der Freigüter hatte schon bald keine Bedeutung mehr.

40) KNIE/MELCHER (wie Anm. 20), S. 630; TRIEST (wie Anm. 36), S. 981. Unzutreffend wird es als Rittergut bezeichnet bei Paul ELLERHOLZ, Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Das Königreich Preußen, VI. Lfg., Berlin 1880, S. 279. 41) SCHULTE (wie Anm. 34), S. 273. 42) Die Ständegliederung wurde noch am Ende des 18. Jahrhunderts gesetzlich festgeschrieben: Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794, hg. von Hans HATTENHAUER, Neuwied/Kriftel/Berlin 31996, S. 442 (§§ 91, 92): „Nur die Besitzer von Rittergütern können in der Regel Unterthanen haben; und herrschaftliche Rechte über dergleichen Leute ausüben. Besitzer andrer freyer Landgüter, welche dieses Vorrecht zu haben behaupten, müssen dasselbe durch Provinzialgesetze, Privilegia oder Verjährung besonders begründen“; ebd., S. 541 (§ 37): „Nur der Adel ist zum Besitze adliger Güter berechtigt.“ 43) ALLNOCH (wie Anm. 8), S. 51; ALLNOCH (wie Anm. 25), S. 98. 44) Archivum Panstwowe we Wrocławiu [Staatsarchiv Breslau, im Folgenden APWr), zesp. Księstwo Nyskie [Fürstentum Neisse], sygn. 157, S. 51–58, 67–72, 113–119, 125–128 („Designatio derer im Neiß- und Grottkauischen Kreise befindlichen bürgerlichen Vasallen so Adlige Güter oder Rittermäßige Scholtiseyen besitzen“ von 1781, „Designatio derer im Neißer Kreise belegenen Rittermäßigen Scholtiseien“ von 1798, „Verzeichnis der Dominial-Güther des Neisser und Grottkauer Kreises“ ebenfalls von 1798, „Verzeichnis der rittermäßigen Scholtiseien und ihrer itzigen Besitzer“ von 1803). 45) APWr, Księstwo Nyskie, sygn. 157, S. 128. 46) Zitiert bei Ernst RIEMANN, Das Schlesische Auenrecht, Breslau 31911, S. 33. 47) KNIE/MELCHER (wie Anm. 20), S. 360, 831.

Denn durch das königliche Edikt vom 9. Oktober 1807⁴⁸ (sog. Oktoberedikt) wurde die Erbuntertänigkeit allgemein aufgehoben; das war auch das Ende der bis dahin bestehenden Grundherrschaftsverhältnisse. In Rieglitz waren davon alle Grundherrschaften betroffen. Noch weiterreichend war das königliche Säkularisationsedikt vom 30. Oktober 1810,⁴⁹ durch das der Besitz des Bischofs und der der Kreuzherren eingezogen und dem preußischen Fiskus zugewiesen wurde. Das Gut der St.-Jakobus-Kirche in Schilde wie auch die Hospitalmühle in Rieglitz fielen nicht unter die Säkularisation.

Seit seiner Gründung im 13. Jahrhundert bestand Rieglitz fast nur aus Bauernhöfen. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden im Ort vierzehn Bauern und nur zwei Gärtner gezählt.⁵⁰ Zu den Bauernhöfen gehörte die Erbscholtisei, die mit dem Scholzenamt ausgestattet war. Das Amt blieb bis zur Einführung der demokratischen Gemeindeverfassung 1872 mit dem Scholzenhof verbunden.⁵¹ Der Erbscholze übte sein Amt für alle Rieglitzer Grundherrschaften aus, während in anderen Dörfern einige Grundherren jeweils eigene Scholzenämter eingerichtet hatten.⁵² Im Jahre 1784 zählte man in Rieglitz dreizehn Bauern, die Zahl der Gärtner war auf sechs angestiegen, erstmals wurden drei Häusler genannt.⁵³ Am Anfang des 19. Jahrhundert bestanden ebenfalls noch dreizehn Bauernhöfe, die Kleinstellen hatten sich auf acht Gärtner erhöht und auf einen Häusler reduziert.⁵⁴ Die Differenz bei der jeweiligen Zahl der verschiedenen Wirtschaftsstellen dürfte sich daraus erklären, dass die großmässige Abgrenzung zwischen Bauern- und Gärtnerbesitz nicht allgemein feststand, sodass verschiedene Einordnungen des Besitzes vorkommen konnten. Zudem kann der Zuwachs von Kleinstellen seit dem 16. Jahrhundert darauf zurückgeführt werden, dass weichende Erben durch Abzweigungen von bäuerlichem Stammbesitz Grundstücke erwarben, um auf ihnen Gärtner- oder Häuslerstellen errichten zu können. Die Rieglitzer Stellenbesitzer hatten durchweg gefestigten Besitz;⁵⁵ sie besaßen ihr Land zu Erbleihe, Laßbesitz war bei ihnen nicht vorzufinden. Ihre aus den Grundherrschaftsverhältnissen resultierenden Robotverpflichtungen waren gemessener Art, d. h. sie waren festgelegt, ihre Grundherren konnten sie nicht beliebig je nach Arbeitsbedarf ausdehnen.⁵⁶ In Rieglitz bestand kein kirchliches Vorwerk.⁵⁷ Die Roboten mussten deshalb an auswärts gelegenen Gütern der Rieglitzer Grundherren

48) Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27. Oktober 1810, Berlin 1822, S. 170–173. 49) „Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in der Monarchie“ vom 30. Oktober 1810 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, S. 32). 50) SCHOLZ (wie Anm. 9), S. 188, 191. 51) Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (Preußische Gesetzsammlung 1872, S. 661). 52) In Großneundorf, wo ebenfalls mehrere Grundherrschaften existierten, hatte das Breslauer Domkapitel einen „Capitulerscholzen“ und die Stadt Neisse einen eigenen „Magistratsscholzen“, vergl. u. a. Klemens LORENZ, Aus alten Tagen, in: Heimatblätter des Neissegaues 3 (1927), S. 24. 53) Friedrich Albert ZIMMERMANN, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. 3, Brieg 1784, S. 371. 54) Johann Adam Valentin WEIGEL, Geographische, naturhistorische und technologische Beschreibung des souveränen Herzogthums Schlesien, 7. Theil, Berlin 1803, S. 139. 55) Kurt FLÜGGE, Historisch-geographische Studien zur Agrarverfassung in den schlesischen Kreisen Kosel, Neustadt, Falkenberg und Neisse im Jahre 1743, mit Rückblicken bis 1532, Diss. Breslau 1933, S. 175 (Graph. Darstellung: Besitzrecht und Dienste der Bauern nach dem Friderizianischen Kataster von 1743). 56) Ebd. 57) Unzutreffend ZIMMERMANN (wie Anm. 53), S. 371, 372, der zu Rieglitz u. a. vermerkt: „Noch ein darin befindliches Vorwerk gehört der Stadtpfarrthey zu Neiße“. Das Vorwerk der genannten Pfarrei lag nicht in Rieglitz, sondern in Schilde.

erbracht werden. In den Fällen, in denen Roboten nicht in Anspruch genommen wurden, verlangten die kirchlichen Grundherren ein Robotgeld als Ersatz dafür.⁵⁸ Die Rieglitzer Untertanen der Stadtpfarrei in Neisse arbeiteten auf deren Dominialgut Schilde,⁵⁹ die der Kreuzherren auf deren Dominialgütern in Lentsch, Kaindorf und Naasdorf.⁶⁰ Die Roboten waren für die Rieglitzer Stellenbesitzer beschwerlich, da lange An- und Rückfahrtswege viel Zeit in Anspruch nahmen, die ihnen für ihren eigenen Wirtschaftsbetrieb fehlte.

Für das 19. und 20. Jahrhundert stellt sich der Bestand an Bauern-, Gärtner- und Häuslerstellen in Rieglitz wie folgt dar:⁶¹

Die Anwesen auf der rechten Seite der Dorfstraße
(von Norden nach Süden) und ihre Besitzer:

Nr. 1 (Häuslerstelle): 1833 Andreas Linke, 1855 Franz Stenzel und Hedwig geb. Linke, 1935, 1945 Joseph Weißbrich, Schmiedemeister.

Nr. 2 (Häuslerstelle, „Angerhaus“): Besitzer: 1833 Joseph Koblitz, 1855 Franz Fischer, 1935, 1945 Helene Reinelt, Gemeindedienerin.

Nr. 3 (Bauernhof, früher unter der Grundherrschaft der Kreuzherren): 1833 Ignatz Franke, 1855 August Franke, 1935, 1945 Alois Ruschke.

Nr. 4 (Gärtnerstelle): 1833 Franz Weber, 1855 Heinrich Weber, 1935, 1945 Joseph Weber.

Nr. 5 (Bauernhof): 1833 Witwe Veronika Klose geb. Neuber mit sechs Kindern nach dem verstorbenen Ehemann Michael Klose, 1855 Johann Michael Klose, 1935, 1945 Paul Schneider.

Nr. 6 (Bauernhof, früher unter der Grundherrschaft der Stadtpfarrei Neisse, ein Teil unterm Bischof): 1833 Matthes Stange, 1855 Maria Stange geb. Neuber, 1935, 1945 Julius Müller.

Nr. 7 (Bauernhof): 1833 Johann Paul Janich, 1855 Johann Paul Janich, 1935 Franz Janich II, 1945 Familie Reinhold.

Nr. 8 (Bauernhof): 1833 Michael Grölich, 1855 Franz Grölich, 1935, 1945 Franz Janich I.

Nr. 9 (Bauernhof, früher unter der Grundherrschaft der Stadtpfarrei Neisse): 1833 Andreas

58) APWr, zesp. Rejencja Opolska [Regierung Oppeln], sygn. 3284 (Rezess zur Lastenablösung vom 22. Juni 1855), S. 1. 59) APWr, zesp. Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu [Generalkommission für Schlesien zu Breslau], sygn. 7562 (Rezess zur Lastenablösung vom 27. August 1825), S. 35–42. Die Weilersiedlung Schilde lag westlich von Heidersdorf an der Straße nach Gießmannsdorf. Sie bestand im wesentlichen aus einem Dominialgut, das Bischof Jakob von Salza 1539 der Pfarrei St. Jakobus in Neisse geschenkt hatte. TRIEST (wie Anm. 36), S. 980, 981. 60) APWr, zesp. Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu, sygn. 7620 (Rezess zur Lastenablösung vom 16. Juni 1852), S. 2–20. 61) Die fortlaufenden Nummern der Ortsanwesen entsprechen den Nummern des Hypothekenbuches, die auch als Hausnummern vergeben worden waren. Zugrunde gelegt werden: Für 1833: Besitzerverzeichnis des Rezesses vom 24. Mai 1833 in der Rieglitzer „Ackerseparations-Hutungs- und Gräserei-Ablösungssache“ (APWr, zesp. Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu, sygn. 7563, S. 85–91; ebd., sygn. 7567, S. 1, 1b). Für 1855: Besitzerverzeichnis des Rezesses vom 22. Juni 1855 zur Lastenablösung (wie Anm. 58), S. 3–9. Für 1935: Franz Christian JARCZYK, Die Dörfer des Kreises Neisse, Hildesheim 1982, S. 230. Für 1945: Zeitzeugenschaft des Verf. und seiner näheren Familienangehörigen.

Mai, 1855 August Mai, 1935, 1945 Alois Hahn, letzter Bürgermeister von Rieglitz.

Nr. 10 (Gärtnerstelle): 1833, 1855 Anton Rother II, 1935, 1945 Joseph Rother.

Nr. 11 (Bauernhof): 1833 Erbgemeinschaft George, Hedwig und Katharina Blaschke nach dem verstorbenen Joseph Blaschke, 1855 Joseph May, 1935, 1945 Paul Machate.

Nr. 12 (Gärtnerstelle): 1833 Franz Glatzel, 1855 August Glatzel, 1935, 1945 Paul Englisch.

Die Anwesen auf der linken Seite der Dorfstraße
(von Süden nach Norden):

Nr. 13: (Gärtnerstelle): 1833 Michael Wagner, 1855 Johann Joseph Wagner, 1935, 1945 Paul Simon.

Nr. 14 (Gärtnerstelle): 1833 Franz Hering und Anna Maria geb. Grölich, 1855 Anton Rother, 1935, 1945 Johann Matschke.

Nr. 15 (Gärtnerstelle): 1833 Erbgemeinschaft Witwe Hedwig Neugebauer geb. Schatte mit 4 Kindern nach dem verstorbenen Ehemann Kasper Neugebauer, 1855 Anton Schwanitz, 1935, 1945 Johann Matschke.

Nr. 16 (Bauernhof): 1833 Johann George Meißner, 1855 Erbgemeinschaft Witwe Veronika Meißner geb. Putze mit Kindern, 1935, 1945 Ferdinand Jahnel.

Nr. 17 (Bauernhof, früher unter der Grundherrschaft der Stadtpfarrei Neisse): 1833, 1855 Joseph Mai, 1935, 1945 Franz Mai.

Nr. 18 (Bauernhof, früher unter der Grundherrschaft der Kreuzherren): 1833 Johann Nepomuk Franz Jahnel, 1855 Franz Jahnelsche Erben, 1935 Paul Allnoch, Beigwitz, 1945 Witwe Margarete Allnoch geb. Plewig, Beigwitz (die Hofgebäude wurden als Wohnungen für die Gutsarbeiterfamilien des Rieglitzer Gutes genutzt).

Nr. 19 (Erbscholzenhof, früher unter der Grundherrschaft der Kreuzherren): 1833, 1855 Michael Müller und Ehefrau Magdalena geb. Hiller, 1935, 1945 Eberhard Müller.

Zwischen Nr. 19 und Nr. 20 lag das Freigut.

Nr. 20 (Gärtnerstelle): 1833 Franz Rippel, 1855 Theresia Rother, 1935 Paul Allnoch, Beigwitz, 1945 Witwe Margarete Allnoch (die Gebäude der Stelle waren in jüngster Zeit beseitigt worden, ihre Grundfläche wurde mit als Gutsark genutzt).

Nr. 21 (Gärtnerstelle): 1833 Anton Rother I, 1855 Theresia Rother, 1935, 1945 Joseph Skade, Stellmachermeister.

Nr. 22 (Bauernhof, früher unter der Grundherrschaft der Kreuzherren): 1833 Matthias Hiller, 1855 Albert Böhm und Ehefrau Magdalena geb. Hiller, 1935, 1945 Paul Böhm.

Nr. 23 (Häuslerstelle und Kretscham): 1855 Joseph Langer und Ehefrau Maria geb. Gloger, 1935 Karl Dittmann, 1945 Anna Krautscheid.

Die erst später am nördlichen Ortsausgang errichtete Häuslerstelle Nr. 24 gehörte 1935 Helene Artelt, 1945 der Familie Fiedler.⁶² Die weitere Häuslerstelle Nr. 26 am südlichen Ortsende von Rieglitz bestand aus dem früheren Hirtenhaus der Gemeinde. 1855 war sie

⁶² Die fehlende Haus-Nr. 25 erklärt sich daraus, dass der Bauer Johann Anton Lorenz zwar in Rieglitz unter der Hypothekenbuch-Nr. 25 Besitz hatte, sein Hof aber in Neisse-Mährengasse lag. Vgl. Rezess vom 22. Juni 1855 (wie Anm. 58), S. 8/9.

im Besitz von Franz Jahnel und dessen Ehefrau Karoline geb. Hocke. 1935 und 1945 besaß sie der Milchkutscher Paul Jahnel. Gegenüber seinem Anwesen war in jüngerer Zeit ein Gemeidehaus gebaut worden, in dem der Feuerlöschwagen, der Schneepflug und andere Gerätschaften untergestellt wurden. In ihm war auch eine Wohnung für obdachlose Fürsorgeempfänger eingerichtet.

Die Rieglitzer Ortsbewohner gehörten von Alters her der Stadtpfarrei St. Jakobus in Neisse an.⁶³ Ihre Toten bestatteten sie von jeher auf dem Friedhof St. Rochus in Neisse. Dabei blieb es auch, als der dortige Friedhof 1886 als Hauptfriedhof der Stadt Neisse entwidmet und dafür der Jerusalemer Friedhof in der Friedrichstadt zur entsprechenden Nutzung bestimmt wurde.⁶⁴ Für den Schulunterricht der Rieglitzer Kinder war die Beigwitzer Schule zuständig, deren Unterhaltung und Ausstattung dem Schulverband, bestehend aus den Dorfgemeinden Beigwitz, Rieglitz und Sengwitz, oblag.⁶⁵ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entschloss sich die Rieglitzer Gemeinde, am Ort eine Betkapelle zu errichten. Sie wurde nach einem längeren Genehmigungsverfahren 1802 erbaut und Jakobus dem Jüngeren geweiht.⁶⁶ In ihrem Gesuch hatte die Gemeinde der Genehmigungsbehörde gegenüber in geschickter Weise vorgetragen: „Der Stadtpfarrer von Neisse ist verbunden, alle Sonntage einen Capelan nach Rieglitz zu schicken und daselbst mit der Schuljugend sowohl als mit den Erwachsenen behufs ihrer desto gründlicheren Unterweisung im Christentum Kinderlehre und Catechisationes zu halten. Dies geschah bislang im Kretscham. Es ist daher leicht zu erachten, daß es der in einem solchen Hause versammelten Jugend an Gelegenheiten nicht fehlt, daselbst alle möglichen Beispiele lasterhafter Ausschweifungen, der Wollust, der Üppigkeit, der Trunkenheit, des Herumbalgens, des Fluchens und aller Gattungen der Ungezogenheit und eines bösen Lebens gewahr zu werden“. Die Gemeinde hatte einen Baufond von 80 Reichstalern gesammelt. Dazu hatten alle Rieglitzer Bauern und Gärtner verbindlich erklärt, dass sie zum Bau noch 126 Reichstaler und zu seiner künftigen Unterhaltung 30 Reichstaler zuschießen würden. Das Freigut hatte 24 Reichstaler übernommen und den Bauplatz für das Vorhaben umsonst hergegeben. Die mit dem Baugesuch befasste Kriegs- und Domänenkammer schlug dem schlesischen Provinzialminister von Hoym vor, die Kapelle zu genehmigen.⁶⁸ Sie hatte ihren Vorschlag, ganz im Sinne der damaligen staatlich bevormundenden Kirchenpolitik, damit begründet, dass die Kapelle nur zur Katechese, nicht aber zum sonntäglichen Gottesdienst bestimmt sei, auch weder Turm noch Glocken erhalte, also durch den Bau die Anzahl der katholischen Kirchen keineswegs vermehrt werde. Entgegen der Vorstellung der staatlichen Genehmigungsbehörde wurde der Kapelle gleichwohl ein Türmchen mit einer Glocke aufgesetzt, die als Totenglocke und zum täglichen Angelusläuten benutzt wurde.

63) Johann Felix PEDEWITZ, *Historia Ecclesiastica, Ecclesiae Parochialis S. Jacobi Nissae*, hg. von Bernhard RUFFERT, Neisse 1905, S. 11 (Sonderdruck aus dem 31. und 32. Bericht der Neisser Philomathie).

64) Bernhard RUFFERT, *Zur Geschichte von Neisse-Mährengasse*, in: *Heimatblätter des Neissegaues 3* (1927), S. 12-13, 17-19, 25-28, hier: S. 13. 65) JARCZYK (wie Anm. 61), S. 230. 66) TRIEST (wie Anm. 36), S. 981. 67) LORENZ (wie Anm. 35), S. 42/43. 68) Ebd. 69) *Oktoberedikt* (wie Anm. 48). 70) *Rezess zur Lastenablösung vom 27. August 1825* (wie Anm. 59). 71) *Rezess zur Lastenablösung vom 22. Juni 1855* (wie Anm. 58). 72) Ebd. Nachdem die Jurisdiktion der Stadtpfarrei über ihre ehem. Untertanen auf den Staat übergegangen war, wurde auch 1838 auf ihren Antrag hin die Polizeiverwaltung über ihr Gut vom Domänenamt in Neisse übernommen; Klemens LORENZ, *Wüstungen im Neisser Lande 4* (Schilde), in: *Heimatblätter des Neissegaues 6* (1930), S. 17-20, hier S. 18.

Die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts bedeuteten für die Rieglitzer Stellenbesitzer eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebens- und Wirtschaftsbedingungen. Durch das königliche Edikt vom 9. Oktober 1807⁶⁹ (Oktoberedikt) wurde die Erbuntertänigkeit der Bauern sofort und die aller übrigen ländlichen Bewohner mit Wirkung ab 11. November 1810 aufgehoben. Damit hatte die Landbevölkerung, wenn auch noch keine vollen staatsbürgerlichen Rechte im Sinne der späteren Verfassungsgesetzgebung, so doch zunächst immerhin ihre persönliche Freiheit erlangt. Der Aufhebung der Erbuntertänigkeit folgten, zwar nur zögerlich, die Ablösung der dinglichen Abgaben und Roboten und der damit verbundene gesetzliche Erwerb des Volleigentums an den Wirtschaftsstellen. Im Jahre 1825 vereinbarte die Pfarrei St. Jakobus in Neisse mit ihren ehemaligen Rieglitzer Untertanen die Ablösung der noch bestehenden Roboten.⁷⁰ Der größte Teil der Lasten aus den früheren kirchlichen Grundherrschaftsverhältnissen wie „der Erbzins, Auenzins, Hühnerzins, das Dienstgeld, Robotgeld, Zehntgeld, Roßgeld“ und die Naturalleistungen (Roggen und Hafer) wurde durch den Rezess vom 22. Juni 1855 mit dem Domänenamt (Rentamt) in Neisse abschließend geregelt.⁷¹ Das Amt war für den preußischen Fiskus tätig, dem die Güter des Bischofs und der Kreuzherren durch die Säkularisation 1810 zugefallen waren. Es regulierte dabei auch die Ablösungen im Verhältnis zur Stadtpfarrei Neisse, die ihm dazu die Besorgung übertragen hatte.⁷² Schließlich wurden auch noch im Jahre 1862 Robotverpflichtungen ehemaliger Rieglitzer Kreuzherrenbauern mit der Priesterhausstiftung in Neisse-Mährengasse, der Rechtsnachfolgerin der Kreuzherren-güter Lentsch, Kaindorf und Naasdorf, abgelöst.⁷³

Noch bevor die Lastenablösungen abgeschlossen waren, leitete die Königliche Generalkommission von Schlesien durch einen Spezialökonomiekommissarius 1824 in Rieglitz ein Verfahren zur Ackerseparation und zur Aufhebung von Hutungs- und Gräsereirechten ein.⁷⁴ Damit ebnete sie den Weg für eine von der gemeinschaftlichen Feldbewirtschaftung unabhängige, individuelle Bodennutzung, die jeder Stellenbesitzer selbst bestimmen und praktizieren konnte. Denn bis in das 19. Jahrhundert hinein war das Nutzungssystem der Dreifelderwirtschaft üblich, das in der Zeit der deutschen Besiedlung eingeführt und mit Erfolg angewendet worden war.⁷⁵ Das Wirtschaften in dieser Weise bestand darin, dass die Feldgemarkung in drei Teile und zwar in Brache, Sommer- und Winterfeld aufgeteilt wurde, wobei die Bestellung in dreijährigem Wechsel vorstatten ging. Sie konnte nur nach einem gemeinsamen Zeitplan aller betroffenen Landbesitzer des Dorfes vollzogen und musste vom Scholzen und den Schöffen überwacht werden. Winterung und Sommerung bestanden zum größten Teil aus Getreidearten; als Sommerung wurden auch Hanf, Flachs, Hirse u.a. angebaut. Die jährliche Brache nutzte man als Weide, zu der auch die „kleinen Leute“ mit ihrem Vieh gewohnheitsrechtlich Zugang hatten. Der Weidegang auf der Brache wurde gemeinschaftlich mit einem Gemeindegewirts betrie-ben, der das Hirtenhaus am Ort bewohnte. Die neueren Erkenntnisse in der

73) Rezess zur Lastenablösung vom 16. Juni 1862 (wie Anm. 50). Die Priesterhausstiftung als Vertragspartnerin der ehemaligen Rieglitzer Kreuzherrenuntertanen war 1812 gegründet worden. König Friedrich Wilhelm III. hatte ihr das säkularisierte Kapuzinerkloster mit Kirche, Haus und Garten in Neisse-Mährengasse sowie die ebenfalls säkularisierten Dominalgüter der Kreuzherren in Lentsch, Kaindorf, Naasdorf und Bittendorf zukommen lassen; RUFFERT (wie Anm. 64), S. 18. Sie diente der Unterkunft emeritierter Priester. 74) APWr, zesp. Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu, sygn. 7567, S. 1–1b (Special-Zuteilungs-Plan und Klassifikationsregister der Feldmark Rieglitz von 1824); Rezess vom 24. Mai 1833 (wie Anm. 61), S. 84–135.

Landbewirtschaftung, vor allem die Einführung neuer Kulturpflanzen, wie der Kartoffel, verschiedener Kleearten, der Luzerne und der englischen Rübe, ermöglichte eine differenzierte und effektivere Fruchtfolge, welche die Brache entbehrlich machte. Mit dem in Rieglitz durchgeführten Verfahren wurden die Hindernisse, die der neuen Wirtschaftsweise entgegenstanden, beseitigt und darüber hinaus notwendige Verbesserungen eingeführt.⁷⁶ Der Flurzwang des alten Nutzungssystems wurde aufgehoben. Zersplitterten Besitz legte man zu besser nutzbaren Wirtschaftsstücken zusammen. Es wurde ein geeignetes Feldwegenetz geschaffen, indem man unzulängliche Wege verbreiterte und neue Wegeverbindungen herstellte. Die Gräserei- und Hutungsberechtigungen wurden aufgehoben; dafür erhielten die Nutzungsberechtigten eine Abfindung in Land, die alle Verfahrensbeteiligten durch einen allgemeinen Landabzug aufbringen mussten. In dem Rieglitzer Verfahren wurden schon damals Maßnahmen der Landschaftspflege verbindlich festgelegt.⁷⁷ So gab man den Beteiligten auf, Straßenbäume zu setzen und zu unterhalten, wobei jeder Besitzer einer Hufe für zehn, jeder Gärtner für vier und jeder Häusler für drei Bäume verantwortlich war. Außerdem wurden Feldgehölze vor vernichtenden Eingriffen geschützt. Das „lebende Holz“ an oder in den Grenzen der Abfindungspläne durfte zwar von den Vorbesitzern „ein für allemal“ abgehauen werden. Verboten wurde aber, dieses „lebende Holz“ auch auszuroden, wodurch sein Nachwachsen und damit der Fortbestand von Bäumen und Sträuchern in der Ackerflur sichergestellt werden sollte. Die preußische Agrarpolitik, die sich auf eine leistungsfähige Landwirtschaft richtete, hatte auch zu einem neuen Selbstverständnis des Bauernstandes geführt.⁷⁸ Im Umgang mit der Obrigkeit zeigte er zunehmend Selbstbewusstsein, indem er nicht selten behördliches Handeln mit Kritik bedachte. So wollte es der Rieglitzer Erbscholze Michael Müller nicht hinnehmen, dass er 1844 auf Grund eines Erbverzesses als Hoferbe vom Fiskus zu einem zehnprozentigen Laudemium, einer Art Besitzwechselsteuer, herangezogen wurde.⁷⁹ Die Familie Müller besaß ihren zins- und robotfreien Erbscholzenhof seit 1726. Mit dem Erbfall war der Scholze ohnehin schon belastet, da er die weichenden Erben abfinden und für Auszug (Unterhalt) seiner Mutter aufkommen musste. Der Fiskus machte seinen Anspruch als Rechtsnachfolger der säkularisierten Kreuzherrngüter geltend. Unbeirrt beschritt der Erbscholze den zulässigen Rechtsweg. Die von ihm angerufene Königliche Generalkommission von Schlesien wies seine Beschwerde zurück. Ebenso gegen ihn entschied die höhere Instanz, das Königliche Revisionskollegium für Landeskultursachen. Obwohl das Revisionskollegium seine Entscheidung mit breiten rechtshistorischen Ausführungen zur Entstehung des Laudemiums begründete, wollte sich der Erbscholze damit nicht zufrieden geben. Er rief als letzte Instanz das Königliche Obertribunal in Berlin an, das ihm durch Urteil vom 5. November 1846 Recht gab und die Entscheidungen der Vorinstanzen „vernichtete“, wie es in der damaligen Sprache der Rechtsprechung hieß. Das Obertribunal begründete seinen Urteilsspruch im wesentlichen damit, dass der Fiskus eine auf altem Herkommen beruhende Laudemialverpflichtung des Scholzen speziell im Erbfall nicht habe nachweisen können.

75) Vergl. u. a. Klemenz LORENZ, Zur Dreifelderwirtschaft, in: Heimatblätter des Neissegaues 14 (1938), S. 33–37, hier S. 36/37; ders., Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes, Breslau 1926, S. 61–65. 76) Rezess vom 24. Mai 1833 (wie Anm. 51). 77) Ebd., S. 130, 131. 78) Vergl. u. a. Friedrich LÜTGE, Geschichte der deutschen Agrarverfassung, Stuttgart 21967, S. 271–277. 79) APWr, zesp. Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu, sygn. 7597, S. 31–85 (Aktenvorgang zum Streit um die Laudemialverpflichtung). 80) APWr, zesp. Rejencja Opolska, sygn. 375, S. 2–53 (Aktenvorgang zum Angerstreit).

Nicht weniger hartnäckig zeigten sich zwölf Rieglitzer Bauern und Gärtner im Streit um die Nutzung des Dorfangers.⁸⁰ Der Streit schwelte von 1853 bis in die siebziger Jahre hinein. Als Rechtsnachfolger der säkularisierten bischöflichen Güter war der Fiskus Eigentümer der dörflichen Angerflächen geworden, die bei der mittelalterlichen Dorfumsatzung beidseitig der Dorfstraße mit Rücksicht auf den üblichen Viehtrieb relativ groß ausgewiesen worden waren. Früher hatte die bischöfliche Verwaltung die Angerflächen den Anliegern gegen einen jährlichen Zins zur Nutzung überlassen. Diese nutzten sie jeweils als Vorgarten und friedeten sie zwischen der Straße und ihren Anwesen mit festen Zäunen ein. Das wollte der Fiskus nicht dulden, da die Angerflächen ohne die Gefahr der Eigentumsersitzung weiterhin im öffentlichen Interesse verfügbar sein sollten. Die Anlieger klagten darüber, dass Anpflanzungen in ihren Vorgärten ohne eine feste Einzäunung beim Weidegang des Viehs abgefressen, zertreten oder die Gartenflächen gar verwüstet würden. An dem Rieglitzer Angerstreit waren fast alle obrigkeitlichen Stellen dauernd beteiligt: das Neisser Domänenamt als Sachwalter des säkularisierten bischöflichen Besitzes, die königliche Regierung in Oppeln, der königliche Landrat in Neisse, der Amtsvorsteher, das Dorfgericht in Rieglitz und der „Berittene Gendarm“, der vor einem Eingreifen wegen errichteter fester Zäune angesichts der geschlossenen Front der Rieglitzer Dorfbewohner zurückschreckte. Auch der „Kreis-Wegebau-Conducteur“ wurde bemüht, der die Angerflächen ermittelte und in einem Situationsplan darstellte. Die Verhandlung eines Regierungsrates der Oppelner Regierung mit siebzehn Beteiligten im Rieglitzer Kretscha am 29. Oktober 1873 blieb ohne Resultat, nachdem sich die Gemeinde wieder heftig gewehrt und eines neuen Argumentes bedient hatte: Die Anlieger seien längst Eigentümer der Vorgärten geworden, da das Domänenamt den Angerzins ausdrücklich in die Lastenablösung mit einbezogen habe. Daraufhin blieb die Oppelner Regierung untätig. Der Neisser Landrat von Seherr, unzufrieden mit seiner übergeordneten Behörde, berichtete trotzdem nach Oppeln: „Ich habe den Amtsvorsteher beauftragt, die Zäune entfernen zu lassen und die Gesetzesübertreter zu bestrafen, bisher jedoch ohne Erfolg. Nach den von mir in vielen ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen wird wohl auch hier die Ungesetzlichkeit schließlich triumphieren und ich trage Bedenken, ernstlich einzuschreiten in der Befürchtung, mich nur zu kompromittieren.“ Damit hatten die Ausdauer und Hartnäckigkeit der Rieglitzer Dorfbewohner im Angerstreit zum Erfolg geführt. Noch 1945 waren die Vorgärten in Rieglitz von festen Zäunen umgeben.

Im 20. Jahrhundert war Rieglitz eine rein bäuerlich geprägte Gemeinde geblieben.⁸¹ Neben dem Gut bestanden immer noch elf Bauernhöfe, acht Gärtner- und drei Häuslerstellen. Ihr Handwerk übten am Ort ein Schneider, ein Stellmacher- und ein Schmiedemeister aus. Im Gutsbetrieb waren sechs Familien beschäftigt, die als Ackerkutscher, Traktorfahrer oder sonst als Gutsarbeiter eingesetzt wurden. Für die Milchkühe war eine Schweizer Familie angestellt. Der Ort hatte nach wie vor einen Kretscha. In jüngster Zeit hatte sich ein „Kolonialwarenladen“ etabliert. Rieglitz wurde von den Ideologien des 20. Jahrhunderts und ihren gigantischen Vernichtungskriegen erst sehr spät erreicht.⁸² Es hatte zwar in beiden Weltkriegen Gefallene zu beklagen. Bis 1945 war es aber von Kampfhandlungen nicht unmittelbar betroffen. Seine Einwohner konnten noch ungehindert ihrem Broterwerb nachgehen. Seine landwirtschaftlichen Betriebe mussten zwar bei der Erwirtschaftung und Verwertung ihrer Erzeugnisse kriegswirtschaftliche Einschränkungen hinnehmen. Unter dem Ein-

81) JARCZYK (wie Anm. 61), S. 230; Zeitzeugenschaft des Verf. 82) Zeitzeugenschaft des Verf.

satz fortgeschrittener Dünge- und Maschinenteknik konnten sie jedoch immer noch befriedigende Anbauresultate erzielen.

Erst 1945 wurde Rieglitz von der ganzen Wucht des Krieges getroffen.⁸³ Die Dorfbewohner mussten am 16. März jenes Jahres vor den herannahenden Kämpfen im gemeinsamen Treck in die besetzte Tschechoslowakei fliehen. Von dort kehrten sie nach Kriegsende in ihr verwüstetes, menschenleeres Dorf zurück. Im August 1945 wurden die eingesessenen Dorfbewohner aus ihren Häusern und Gehöften nach Neisse in ein bewachtes Sammelager getrieben und von dort aus in die sowjetische und britische Besatzungszone Deutschlands zwangsevakuiert. Einige arbeitsfähige Männer und Frauen aus Rieglitz mussten im Nachbarort Beigwitz Zwangsarbeiten verrichten; sie wurden 1946 ebenfalls nach Westen abgeschoben. Damit war die alteingesessene Dorfgemeinschaft von Rieglitz ausgelöscht. Noch heute erinnern einige Bildstöcke aus früheren Zeiten an die einstigen Ortsbewohner.

83) Zeitzeugenschaft des Verf.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

39. Jahrgang (2012) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 3 (November)

WROBEL: Die „Robothfreye Erbscholtzißey“ zu Kerpen, 81–93 KOHN-SCHÖNFELD: Mein Leben in der Welt der Musik, 93–101 SCHMIDT: Ein tragischer Unglücksfall im Schloss von Lessendorf (Kreis Freystadt) im Februar 1812, 102–105 ALLNOCH: Zur Ortsgeschichte von Rieglitz (Kreis Neisse) bis 1945, 106–117 KLOSE: Die Goldene Waldmühle im Goldenen Wald (Kreis Schweidnitz), 117–119 Mitgliederjubiläen, 120

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dietrich ALLNOCH,
Dr. Joachim DEETERS,
Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,
Prof. Dr. Ralph WROBEL,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,

Redaktion: Stefan GUZY,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.

Berliner Ring 37

97753 Karlstadt (Main)

www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

